

# »»» Energieeffizient Sanieren (Nichtwohngebäude)

Förderstufen ab 24.01.2020 (alte Werte in Klammern)

Förderstufen Sanierung	Förderkredit	
	Zinssatz	Tilgungszuschuss
KfW-Effizienzhaus 70	1,00 % p.a. effektiv *	27,5 % (17,5 %)
KfW-Effizienzhaus 100		20,0 % (10 %)
KfW-Effizienzhaus Denkmal		17,5 % (7,5 %)
Einzelmaßnahmen (ab 2020 ohne Heizung)		20 % (5,0 %)

# »»» Energieeffizient Sanieren: Kredit und Zuschuss (Wohngebäude)

Förderstufen ab 24.01.2020 (alte Werte in Klammern)

Förderstufen Sanierung	Förderkredit			Investitionszuschuss	
	Förderhöchstbetrag je Wohneinheit	Zinssatz	Tilgungszuschuss	Zuschusshöhe	Förderhöchstbetrag je Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55	120 TEUR (100 TEUR)	0,75 % p.a. effektiv *	40 % (27,5 %)	40% (30 %)	48 TEUR (30 TEUR)
KfW-Effizienzhaus 70			35 % (22,5 %)	35% (25 %)	42 TEUR (25 TEUR)
KfW-Effizienzhaus 85			30 % (17,5 %)	30% (20 %)	36 TEUR (20 TEUR)
KfW-Effizienzhaus 100			27,5 % (15 %)	27,5% (17,5 %)	33 TEUR (17,5 TEUR)
KfW-Effizienzhaus 115			25 % (12,5 %)	25 % (15 %)	30 TEUR (15 TEUR)
KfW-Effizienzhaus Denkmal			25 % (12,5 %)	25 % (15 %)	30 TEUR (15 TEUR)
Einzelmaßnahmen (ab 2020 ohne Heizung)			50 TEUR	20 % (7,5 %)	20 % (10 %)

oder

# »»» Energieeffizient Bauen (Wohngebäude)

Förderstufen ab 24.01.2020 (alte Werte in Klammern)

Förderstufen Neubau		Förderkredit		
		Förderhöchstbetrag je Wohneinheit	Zinssatz	Tilgungs- zuschuss
KfW-Effizienzhaus 40 Plus		120 TEUR (100 TEUR)	0,75 % p.a. effektiv *	25 % (15 %)
KfW-Effizienzhaus 40				20 % (10 %)
KfW-Effizienzhaus 55				15% (5 %)





## Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz <sup>1</sup>	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung <sup>1</sup>	
Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage	35 %	45 %	35 %
Solar Kollektoranlage <sup>2</sup>	30 %		30 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) <sup>3</sup>	35 %	45 %	35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmezeugung	40 % <sup>5</sup>	
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmezeugung (Renewable Ready) <sup>4</sup>	20 % <sup>6</sup>	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 31.12.2019.

Anträge können ab 02.01.2020 ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

<sup>1</sup> Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme

<sup>2</sup> Da eine Solar Kollektoranlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

<sup>3</sup> Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solar Kollektoranlage

<sup>4</sup> Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher- und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

<sup>5</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

<sup>6</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.